Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 34 (1978)
Heft: 5-6

Artikel: Soziale Gerechtigkeit für Frauen im Konkubinat
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-844525

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

— Der weitere Fehlbetrag soll vor allem durch weitere Streichungen bei den Bundesbeiträgen für die Sozialversicherung «abgebaut» werden, die im «Finanzplan» konkret eingeplant sind.

— Allein bei der Krankenversicherung will der Bund 250 Mio Franken jährlich weniger an die Sozialhypotheken beisteuern!

Wörtlich schreibt der Konkordatspräsident: «Die weitere Sanierung des Bundeshaushaltes zulasten der Krankenversicherung kann von den Krankenkassen nicht mehr länger hingenommen werden. Die Grenze des Zumutbaren wird hier überschritten. **Eine derartige Sanierungsmassnahme trifft nicht nur vor allem die unserer Solidarität an vorderster Stelle Würdigen — die Frauen und die Kranken — sie widerspricht auch eindeutig und fundamental dem unmissverständlich manifestierten Volkswillen (in der Volksabstimmung über die 9. AHV-Revision am 25./26. Februar 1978).»**

Die Revision des KUVG werde die Kantone nicht zu verpflichten vermögen, die beim Bund ausfallenden Solidaritätsbeiträge auf die eigenen Haushalte zu übernehmen. Es sei jetzt noch Zeit, die vorgesehene falsche Weichenstellung zu verhüten.

«Die Krankenkassen», versichert Felix v. Schroeder, «stehen nach wie vor für eine gute Zusammenarbeit mit allen Behörden ein. Aber es scheint, dass manchenorts dieser immer wieder bewiesene Wille der Krankenkassen zum Einvernehmen und zur Zusammenarbeit dahin interpretiert wird, als könne man diesen schlechthin alles zumuten!»

Die Krankenkassen würden nun nicht mehr länger «Gewehr bei Fuss» verharren. Unmissverständlich verweist der Präsident des Konkordates Schweizerischer Krankenkassen auf die Möglichkeit eines Referendums von Kassenseite gegen solche Streichungsbeschlüsse. Es bleibe einzig zu hoffen, schreibt er, dass die Krankenkassen nicht genötigt werden, diese «Waffe» ergreifen zu müssen. KSK

Soziale Gerechtigkeit für Frauen im Konkubinat

Durch das Urteil eines englischen Appellationsgerichtes sollen die ledigen Frauen im Hinblick auf rechtlichen Schutz den verheirateten gleichgestellt werden. Die in wilder Ehe mit einem Mann zusammenlebende Frau soll insbesondere Anspruch auf gerichtliche Trennung von einem gewalttätigen Mann haben. Sie soll verlangen können, dass der Mann das gemeinsame Domizil verlässt, selbst wenn er der Besitzer oder Mieter ist. Der Fall, in welchem dieses Urteil ausgesprochen wurde, wird allerdings noch an das Oberhaus, die höchste Gerichtsinstanz des Landes, weitergezogen. Im Hinblick auf die in Grossbritannien stark verbreitete Gewalttätigkeit des Mannes in der Familie kommt dem endgültigen Entscheid grosse Bedeutung zu.

Flohmarkt 1978

Nach den positiven Erfahrungen des letzten Jahres — wir konnten unserer Vereinskasse rund 1700 Franken zukommen lassen — wollen wir auch dieses Jahr wieder auf den Flohmarkt gehen. Deshalb bitten wir unsere Mitglieder von neuem: Denken Sie an unseren Verein, wenn Sie bei der Frühlingsputzete auf Gegenstände stossen, von denen Sie sich befreien möchten.